

An Bürgermeister Rolf Beuting

An Marktbaumeister Klaus Tworek

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Murnau

25.1.2015

Antrag auf Beschluss eines Gesamtverkehrskonzeptes für Murnau

Der Gemeinderat möge das folgende Gesamtverkehrskonzept für Murnau beschließen und die Verwaltung beauftragen, künftig nach dieser Richtlinie vorzugehen.

Gesamtverkehrskonzept für Murnau

Entwurf

Das Gesamtverkehrskonzept gibt übergeordnete Richtlinien zur Verkehrsplanung

1. für die gesamte Fläche der Marktgemeinde Murnau und
2. für die Gesamtheit der notwendigen Verkehrswege für Fußgänger, Radfahrer, Behinderte und Autofahrer.

Auf den **Durchgangsstraßen** (Garmischer-, Kohlgruber-, Seehauser-, Weilheimer-, Weindorfer- und Kochelerstraße) soll der Autoverkehr möglichst zügig und stauungsfrei mit der Regelschwindigkeit 50 km/h fließen. Da das starke Autoverkehrsaufkommen und die hohe Geschwindigkeit ein großes Gefährdungspotential für Radfahrer, Fußgänger und Rollstuhlfahrer darstellt, sollte langfristig an diesen Straßen möglichst beidseits ein separater Rad- Fußweg erstellt werden.

Die geplante neue Trasse der B2 im nördlichen Ortsteil hat oberste Priorität und darf durch anderweitige Planungen keinesfalls gefährdet werden.

In den übrigen Ortsgebieten soll der Straßenverkehr insgesamt entschleunigt werden, um die Qualität als Lebensraum zu erhöhen. Hier sollen größere, zusammenhängende Tempo-30-Zonen eingerichtet werden. Separate Radwege sind in Ortsstraßen bei Tempo-30 in der Regel nicht erforderlich. Gehsteige für Fußgänger, Schulkinder, Rollstuhl- und Rollatorfahrer sind möglichst so auszubilden, dass sich zwei Rollstuhlfahrer begegnen können. Abgesenkte Bordsteinkanten (3 cm Bordsteinkante) bieten weniger Absturzrisiko für Behinderte und Ausweichmöglichkeiten in Notfällen.

Auf den Wegen in das Zentrum sollte wenigstens alle 600 m eine Sitzbank eine Pause ermöglichen.

Verkehrsberuhigte Bereiche („Spielstraßen“ - Schrittempo) , Verkehrsberuhigte Einkaufsbereiche (Tempo 20km/h) und evtl. shared-space Areale sollen an geeigneten Stellen die Wohn- und Aufenthaltsqualität zusätzlich steigern. Geeignet hierfür erscheinen Lederergasse, Untermarkt, Durchfahrt Angerbräu-Feneberg, Schlossergasse, Petersgasse, Schützenplatz, Kirchplatz. Das Lebensgefühl der Fußgängerzone sollte sich so in die umliegenden Gassen und Plätze ausbreiten. In reinen Wohngebieten können kurze als „Spielstraße“ ausgebildete Straßenabschnitte das Sozialleben fördern.

Murnau soll sich zu einem **radlerfreundlichen Markt** entwickeln. Radwege sind möglichst sicher für Kinder, Behinderte und ältere Mitbürger auszubauen. Einbahnstraßen können in der Regel von Radlern in beiden Richtungen benutzt werden. Ausnahmen sind zu begründen bzw. dem Verkehrsausschuss vorzulegen. Wo es möglich ist, sollen Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder gemeinsame Geh- und Radwege eingerichtet werden. Bei Fußwegen ist zu prüfen, ob sie für Radfahrer bei einem Vorrecht des Fußgängers freigegeben werden können. Gehwegabsenkungen an Einmündungen und Kreuzungen sollen zur Barrierefreiheit beitragen. (Kinderwagen, SeniorenInnen mit Gehhilfen, Rollstuhlfahrer). Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen sollen pro Wohnung 2 Fahrradabstellplätze nachweisen.

Alle geplanten Tiefbaumaßnahmen sollen auf ihre Fahrradfreundlichkeit untersucht werden. Der Markt soll bei allen Planungen die aktuellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) als Grundlage verwenden.

Begründung:

Ein Gesamtkonzept für den Verkehr ist notwendig, damit bei Einzelmaßnahmen alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen berücksichtigt werden. Es ist die Grundlage einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Verkehrsplanung.